

Testament (<https://www.pflege.de>)

Grundsätzlich sind Sie in Deutschland nicht verpflichtet ein Testament zu verfassen. Liegt kein Testament vor und der Erblasser verstirbt, dann greift die gesetzliche Erbfolge. Allerdings ersparen Sie Ihren Angehörigen Stress und Unsicherheiten und beugen damit ungewollten Familienstreitigkeiten vor, wenn Sie Ihren Nachlass rechtzeitig testamentarisch regeln.

Möglicherweise wollen Sie auch Menschen im Testament begünstigen, die im Falle der gesetzlichen Erbfolge sonst nicht bedacht werden würden.

Notar, Rechtsanwalt, Vorlagen – Welche Möglichkeiten zur Testamentserstellung gibt es?

Wer ein rechtskonformes Testament erstellen möchte, hat in Deutschland mehrere Möglichkeiten:

Sie erstellen Ihr Testament handschriftlich selbst. Hierfür gibt es kostenfreie Vorlagen im Internet, die Sie als Grundlage nehmen können.

Sie lassen sich anwaltlich beraten oder das Testament durch einen Rechtsanwalt überprüfen: Rechtsanwälte informieren Sie nach aktueller Rechtslage oder prüfen Ihr bereits privat erstelltes Testament auf Rechtsgültigkeit. Da Rechtsanwälte ein Testament weder beglaubigen noch beurkunden dürfen, müssen Sie Ihr Testament selbst handschriftlich verfassen, damit dies dann rechtsgültig ist.

Erstellung des Testaments mithilfe eines Notars. Dieser berät Sie und kann Ihre Wünsche mündlich oder schriftlich aufnehmen. Anschließend setzt der Notar ein rechtsgültiges Testament auf, bespricht dieses mit Ihnen und beglaubigt Ihre Unterschrift.

Unabhängig davon, ob Sie Ihr Testament selbstständig erstellen oder sich beraten lassen, sollten Sie folgende Daten gesammelt haben, um ein Testament aufzusetzen ([10 Informationen, die Sie zum Aufsetzen Ihres Testaments benötigen](#))

- Persönliche Stammdaten (Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum)
- Familienstand
- Wenn verheiratet, dann nach deutschem Recht?
- Wurden Sie bereits geschieden?
- Anzahl der Kinder. Sind noch welche in Planung? Kinder aus vorheriger Ehe?
- Wen wollen Sie als Erben bestimmen?
- Wollen Sie jemanden vom Erbe ausschließen?
- Wie viel Vermögen beziehungsweise welche Vermögensgegenstände werden vererbt? - Legen Sie ein Vermögensverzeichnis an. Dies geht eigenständig oder Mithilfe von Bank-, Finanz-, oder Steuerberatern. -
- Gibt es Betriebsvermögen?
- Möchten Sie Schenkungsfreibeträge (alle zehn Jahre) nutzen und Ihr Vermögen bereits zu Lebzeiten übertragen?

Die nächsten Schritte:

Haben Sie alle Daten gesammelt, können Sie gut vorbereitet Ihr Testament selbst oder mit der Beratung eines Anwalts oder Notars erstellen. Um eine fehlende Rechtsgültigkeit zu vermeiden, empfiehlt sich immer eine rechtliche Beratung.

Ist das Testament aufgesetzt, empfiehlt es sich, das Original zur Sicherheit beim Amts- oder Nachlassgerichtes Ihres Wohnortes amtlich verwahren zu lassen. Dies schützt vor Verlust oder Fälschung.